

Ausschussvorsitzender Liene erinnert daran, dass der Betriebsausschuss aufgrund seiner „Überwachungsfunktion“ in Bezug auf Jahresabschluss und Lagebericht durchaus eine bedeutende Funktion einnehme. Der Ausschuss könne daher auf Bedarf von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Prüfungsschwerpunkte vorzuschlagen.

Alternativvorschläge gegenüber den in der Verwaltungsvorlage dargestellten selbst gesetzten Prüfungsschwerpunkten der Prüfungsgesellschaft ergeben sich nach einer Abfrage des Ausschussvorsitzenden nicht.

Nachdem sich keine Wortbeiträge ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Liene über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: